

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM				Vorlage Nr.: 77/2020 öffentlich			
FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Rat								18.05.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Gremientätigkeit des Bürgermeisters Mitteilung über die dem Landrat anzuzeigende Gremientätigkeit gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie Anzeige gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

1.

Gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes hat der Bürgermeister gegenüber dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde schriftlich Auskunft über seine Gremientätigkeiten zu geben. Im Interesse größtmöglicher Transparenz gibt Herr Bürgermeister Mießler diese Informationen auch in öffentlicher Sitzung, zudem werden sie im Internet veröffentlicht.

Der Bürgermeister gehört zurzeit folgenden Gremien an:

a) Vertretung gem. § 113 GO NRW

Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Delegierter in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes gem. Beschluss des Rates vom 12.03.2018

Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim
stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim
gem. Beschluss des Rates vom 12.03.2018

-

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH
gem. Beschluss des Rates vom 12.03.2018

Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gem. Beschluss des Rates vom 18.09.2017

Beirat des Krankenhauses „Maria Hilf

Mitglied des Beirates des Krankenhauses „Maria Hilf“ kraft Amtes

b) Weitere Gremientätigkeit (Berufung erfolgt durch die Bürgermeisterkonferenz bzw. anderen Institutionen)

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH

Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH

Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln

Mitglied im Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln kraft Amtes

Gesundheitskonferenz

Mitglied der Gesundheitskonferenz

Zweckverband :terra nova

Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes :terra nova lt. Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 20.11.17

Zweckverband Musikschule La Musica:

Verbandsvorsteher La Musica lt. Beschluss der Zweckverbandsversammlung am 16.04.2018

Kommunalbeirat Rhein-Erft der innogy SE

Mitglied des Kommunalbeirates Rhein-Erft der innogy SE

Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Vertreter der Konferenz der Bürgermeisterin und Bürgermeister lt. Beschluss der Konferenz vom 12.12.2019

Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Brühl

Stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Brühl

Mitglied im Aufsichtsrat der VR Bank Nordeifel

nachrichtlich:

Mitglied in der Tagebauanrainerkonferenz

Vertretung der Kreisstadt Bergheim in informellen Gremien der durch den Strukturwandel im Rheinischen Revier besonders betroffenen Kommunen.

Mitglied im Rheinischen Sixpack

Vertretung der Kreisstadt Bergheim in informellen Gremien der durch den Strukturwandel im Rheinische Revier besonders betroffenen Kommunen.

2.

Gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ist der Bürgermeister verpflichtet, seine Nebentätigkeiten gegenüber dem Rat anzuzeigen. Die beamtenrechtlichen Bestimmungen für Nebentätigkeiten des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) und der Nebentätigkeitsverordnung (NtV NRW) finden Anwendung und werden vom Bürgermeister Herrn Mießler eingehalten.

Derzeit übt Herr Bürgermeister Volker Mießler die folgenden Nebentätigkeiten aus:

Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln

Mitglied im Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln kraft Amtes
Aufwandsentschädigung bei Teilnahme : 200,00 €

Erftverband

Mitglied des **Verbandsrates** Erftverband gem. Beschluss der Verbandsversammlung
am 30.04.2018
Aufwandsentschädigung: 49,50 €/Sitzungsgeld; mtl. Pauschale 95,50 €

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH

Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH
zunächst bis 2020 (Ratsbeschluss 09.07.2018)
Sitzungsgeld i.H.v. 110,00 € bei Teilnahme